



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
2.0

Datum der
Ausstellung
01.10.2017

Datum der
Aktualisierung
01.12.2022

Website
1 / 12

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname des Produkts: 110451 D.RECT UNIVERSAL-REINIGUNGSLAMPE 250 ml
110452 D.RECT UNIVERSAL-REINIGUNGSTÜCHER 100 STÜCK

Chemische Bezeichnung: Nicht anwendbar
EG-Nr: Nicht anwendbar
CAS-Nr: Nicht anwendbar
Index-Nr: Nicht anwendbar
REACH-Nr: Nicht anwendbar
UFI-Nr: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Allzweckreiniger

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Andere als die oben
genannten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Leviatan-Poligrafia Sp. z o.o.
Rudawka-Straße 88
43-300 Bielsko-Biała
Tel. +48 33 443 21 01
E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person: leviatan@leviatan.pl

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: 112
Telefon des Herstellers: +48 33 443 21 01 (werktags 8:00 - 16:00)

ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft.

Hautreizung 2 H315
Augenreizung 2 H319

Physikalische/chemische Gefahren: Nein
Gesundheitliche Risiken: Reizt die Haut und die Augen
Gefahr für die Umwelt: Nein

2.2 Etikettenelemente

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Schlagwort:
ANMERKUNG



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
2.0

Datum der
Ausstellung
01.10.2017

Datum der
Aktualisierung
01.12.2022

Website
2 / 12

Angaben zur Gefährdung

H319

Reizt die Augen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsorgliche Aussagen:

P102

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

P264

Waschen Sie sich nach der Anwendung gründlich die Hände.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht entfernbar. Weiter ausspülen.

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften:

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Risiken

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) wie folgt erfüllen obligatorisch.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG UND INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.2 Gemische

Das Produkt ist ein Gemisch. Enthält die unten aufgeführten gefährlichen Bestandteile und andere Bestandteile, die nicht gefährlich sind oder unter den Grenzwerten im Gemisch liegen:

Name	Identifikatoren	Gehalt [% w/w]	CLP-Einstufung
2,2',2"-Nitrilotriethanol	CAS-Nr.: 102-71-6	10-25%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
	EG-Nr: 203-049-8		
	Index-Nr: Nicht anwendbar		
	REACH Reg. Nr.: Nicht anwendbar**		
2-Butoxyethanol*	CAS-Nr.: 111-76-2	2,5-10%	Akutes Tox. 4, H302 Akutes Tox. 4, H312 Akute Tox. 4, H332 Hautreizung 2, H315 Augenreizung 2, H319
	EG-Nr: 203-905-0		
	Index-Nr: Nicht anwendbar		
	REACH Reg. Nr.: Nicht anwendbar**		
Alkohole, C12-C18, ethoxiliert	CAS-Nr.: 68213-23-0	1-2,5%	Akute Tox. 4, H302 Augenschäden. 1, H318
	EG-Nr: 500-201-8		
	Index-Nr: Nicht anwendbar		
	REACH Reg. Nr.: Nicht anwendbar**		
Cocamidopropylbetain (1-Propanaminium, 3-Amino- N-(carboxymethyl)-N,N- dimethyl-, N- Cocoacyl-derivate, Hydroxide, innere Salze)	CAS-Nr.: 61789-40-0	≥0,25-<1%	Aquatisch Akut 1, H400 Hautreizung 2, H315 Augenreizend 2, H319
	EG-Nr: 263-058-8		
	Index-Nr: Nicht anwendbar		
	REACH Reg. Nr.: Nicht anwendbar**		

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist in Abschnitt 16 der Charta enthalten.

* Stoff mit spezifischen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

** Der Stoff oder seine Verwendungen sind von der Registrierungspflicht ausgenommen oder das jährliche Produktions-/Einfuhrvolumen erfordert keine Registrierung.
Anmeldung.



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
2.0

Datum der
Ausstellung
01.10.2017

Datum der
Aktualisierung
01.12.2022

Website
3 / 12

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine

Empfehlungen:

Kontakt/Exposition unterbrechen. Bei Kontakt mit dem Produkt, der Unwohlsein verursacht, sofort den arbeitsmedizinischen Dienst verständigen. Dem Arzt das Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt zeigen. Arzt über Erste-Hilfe-Maßnahmen für die betroffene Person informieren. Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung ausziehen.

Schutz von Ersthelfern:

Ergreifen Sie keine Maßnahmen, die eine Person gefährden könnten, wenn Sie nicht entsprechend geschult sind.

Kontamination der Haut:

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltender Hautreizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Kontamination der

Augen:

Augen mit reichlich Wasser ausspülen, dabei gelegentlich Ober- und Unterlider anheben. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Spülung mindestens 10 Minuten lang fortsetzen. Sofortige ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder einen Arzt aufsuchen

Exposition durch

Einatmen:

Betroffene Person vom Ort der Exposition entfernen. Für frische Luft und Wärme sorgen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Der Verbrauch:

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Akute Symptome:

Exposition durch	keine Daten verfügbar
Einatmen:	
Kontamination der Haut:	Hautreizung (Rötung, brennendes Gefühl)
Kontamination der Augen:	Augenreizung (Rötung, Brennen, Tränen)
Der Verbrauch:	keine Daten verfügbar

Verzögert auftretende Symptome - keine Daten verfügbar

Auswirkungen der Exposition - keine Daten verfügbar

4.3 Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Hinweis für den Arzt: kein Gegenmittel, symptomatische Behandlung.

Wenn Sie sich an die Notrufnummer des Unternehmens oder das Zentrum für akute Vergiftungen wenden, tragen Sie den Behälter des Produkts, das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt bei sich.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel:

Für kleine Brände - Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständige Schäume, Wasserdampf Für große Brände - Wasserdampf, Löschschäume

Ungeeignete Löschmittel:

Nicht festgelegt. Anpassung an die zu löschenden Objekte.



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
2.0

Datum der
Ausstellung
01.10.2017

Datum der
Aktualisierung
01.12.2022

Website
4 / 12

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte und giftige Gase freigesetzt werden

5.3 Informationen für die Feuerwehren

Persönliches Atemschutzgerät mit Vollgesichtsschutz, Schutzbrille, Handschuhe, Stiefel tragen. Vom Feuer aufsteigende Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Freisetzung von Löschwasser in die Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser vermeiden.

Allgemeiner Hinweis: Unbefugte Personen, die nicht an der Brandbekämpfung beteiligt sind, aus dem betroffenen Bereich entfernen. Wenn möglich, nicht am Brand beteiligte Produktverpackungen aus dem betroffenen Bereich entfernen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Für Nicht-Hilfspersonal:

Tragen Sie eine Schutzbrille, Schutzkleidung und Schutzhandschuhe.

Verschüttetes/verschüttetes Produkt aufsammeln. Kontaminierten Bereich säubern. Freisetzung in Wasser, Abwasser und Boden vermeiden. Produktnebel/Aerosol nicht einatmen.

Für diejenigen, die Hilfe leisten: Keine besonderen Anforderungen.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Vermeiden Sie die Freisetzung des Produkts in die Kanalisation, den Boden und die Gewässer.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material mit geeignetem Bindemittel (Sand, Sägemehl, Kieselgur) aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern sammeln und der Entsorgung zuführen. Kontaminierte Oberfläche reinigen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte.

Sichere Handhabung - Abschnitt 7 Persönliche

Schutzausrüstung - Abschnitt 8 Abfallbehandlung -

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen Vor Gebrauch Kennzeichnung und Gebrauchsanweisung lesen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, Dämpfe nicht einatmen.

Arbeitshygiene:

- eine gute Belüftung während der Arbeit (allgemeine und lokale Absaugung) ist ratsam
- eine Möglichkeit zum Spülen der Augen und Hände im Falle einer Kontamination bieten
- vor dem Essen, Rauchen und nach der Arbeit die Hände mit Wasser und Seife waschen
- die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen gegen Feuer und Explosion.

Nein

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In einem fest verschlossenen Behälter trocknen. Von Wärmequellen, direktem Sonnenlicht und Feuer fernhalten. Von Kindern fernhalten. Kontakt mit Lebensmitteln vermeiden,



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
2.0

Datum der
Ausstellung
01.10.2017

Datum der
Aktualisierung
01.12.2022

Website
5 / 12

Futtermittel. Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10).

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Keine Informationen über andere als die in Unterabschnitt 1.2 aufgeführten Verwendungen.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter

Grenzwert(e) für die Exposition am Arbeitsplatz:

Name	CAS-Nummer	³ WEL [mg/m ³]	³ MAK [mg/m ³]	³ NDSP [mg/m ³]
2-Butoxyethanol	111-76-2	98	200	-

DNEL-Werte (Derived No Effect Levels) für die gefährlichen Inhaltsstoffe der Zubereitung:

2,2',2"-Nitrilotriethanol (CAS: 102-71-6)

Expositionswe- ge	Mitarbeiter				Verbraucher			
	Auswirkungen des Systems		Lokale Auswirkungen		Auswirkungen des Systems		Lokale Auswirkungen	
	Chronisch	Scharf	Chronisch	Scharf	Chronisch	Scharf	Chronisch	Scharf
Einatmen	-	-	1 mg/m ³	-	-	-	400 µg/m ³	-
Haut	7,5 mg/kg Körpergew icht/Tag	-	140 µg/cm ²	-	2,66 mg/kg Körpergew icht/Tag	-	70 µg/cm ²	-
Lebensmittel					3,3 mg/kg Körpergew icht/Tag	-	-	-
Augen	-	-	-	-	-	-	-	-

2-Butoxyethanol (CAS: 111-76-2)

Expositionswe- ge	Mitarbeiter				Verbraucher			
	Auswirkungen des Systems		Lokale Auswirkungen		Auswirkungen des Systems		Lokale Auswirkungen	
	Chronisch	Scharf	Chronisch	Scharf	Chronisch	Scharf	Chronisch	Scharf
Einatmen	98 mg/m ³	1 091 mg/m ³	-	246 mg/m ³	59 mg/m ³	426 mg/m ³	-	147 mg/m ³
Haut	-	-	-	-	-	-	-	-
Lebensmittel					6,3 mg/kg Körpergew icht/Tag	26,7 mg/kg Körpergew icht/Tag	-	-
Augen	-	-	-	-	-	-	-	-

8.2 Begrenzung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen:

Die allgemeine mechanische Belüftung des Raums ist für den Betrieb bei normalen Temperaturen ausreichend. Zusätzliche örtliche Belüftung kann erforderlich sein, wenn die Dampfkonzentration in der Luft sichere Werte überschreiten kann.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die Notwendigkeit und Auswahl geeigneter PSA sollte auf der Grundlage einer Bewertung des von dem Produkt ausgehenden Risikos und der Bedingungen, unter denen es verwendet wird, erfolgen. Es sollte persönliche Schutzausrüstung verwendet werden, die den einschlägigen Normen entspricht.

Schutz der Atemwege:

bei ausreichender allgemeiner Belüftung nicht erforderlich. Bei Überschreitung unzulässiger Konzentrationen sind Atemschutzmasken mit A/P-Filter zu verwenden.

Handschutz: Schutzhandschuhe empfohlen

Die Beständigkeit der Handschuhmaterialien muss vor dem Gebrauch überprüft werden. Die Permeationszeit des Handschuhs ist beim Handschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten. Es wird empfohlen, die Handschuhe regelmäßig zu wechseln und bei Anzeichen von Verschleiß, Beschädigungen (Risse, Perforationen) oder Veränderungen des Aussehens (Farbe) sofort zu ersetzen, Flexibilität, Form).



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
2.0

Datum der
Ausstellung
01.10.2017

Datum der
Aktualisierung
01.12.2022

Website
6 / 12

Augen- oder Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Schutz der Haut:

empfohlene (Arbeits-)Schutzkleidung

Thermische Gefährdungen

Keine Risiken.

Normen für Schutzausrüstungen:

EN 140:2001 Atemschutzgeräte. Halbmasken und Viertelfmasken. Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

EN 143:2021-07 Atemschutzgeräte. Filter. Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

PN-EN 149+A1:2010 Atemschutzgeräte. Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel. Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

PN-EN 14387:2021-07 Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

EN ISO 374-1:2017-01 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen. Teil 1: Terminologie und Anforderungen an das chemische Risiko.

EN ISO 374-2:2020-03 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen - Teil 2: Bestimmung des Permeationswiderstandes.

EN 16523-1+A1:2018-11 Bestimmung der Beständigkeit von Materialien gegen chemische Permeation. Teil 1: Permeation von potenziell gefährlichen flüssigen Chemikalien unter kontinuierlichen Kontaktbedingungen.

PN-EN 166:2005 Persönlicher Augenschutz. Anforderungen.

EN 14605+A1:2010 Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien. Leistungsanforderungen an Ganzkörperschutzkleidung mit flüssigkeitsdichten (Typ 3) oder sprühdichten (Typ 4) Verbindungen, einschließlich Kleidungsstücken, die nur einen Teilkörperschutz bieten (Typen PB[3] und PB[4]).

EN ISO 20344:2022-04 Persönliche Schutzausrüstung. Prüfverfahren für Schuhwerk.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Vermeiden Sie die Freisetzung signifikanter Mengen des Produkts in den Boden, das Oberflächen- und Grundwasser.

PNECs (Predicted No Effect Concentrations) für gefährliche Inhaltsstoffe:

2,2',2"-Nitrilotriethanol (CAS: 102-71-6)

Umweltbereich

Süßwasser:

PNEC

320 µg/l

Kurzfristige Freisetzung - Süßwasser:

5,12 mg/l

Meerwasser:

32 µg/l

Kurzfristige Freisetzung - Meerwasser:

-

Biologische Kläranlage:

10 mg/l

Sediment - Süßwasser:

1,7 mg/kg

Sediment - Meerwasser:

170 µg/kg

Luft:

Keine Risiken identifiziert

Böden (Landwirtschaft):

151 µg/kg

Die Nahrungskette:

Kein Bioakkumulationspotenzial

2-Butoxyethanol (CAS: 111-76-2)

Umweltbereich

PNEC

Süßwasser:

8,8 mg/L

Kurzfristige Freisetzung - Süßwasser:

26,4 mg/L

Meerwasser:

880 µg/L

Kurzfristige Freisetzung - Meerwasser:

-

Biologische Kläranlage:

463 mg/L

Sediment - Süßwasser:

34,6 mg/kg

Sediment - Meerwasser:

3,46 mg/kg

Luft:

Keine Risiken identifiziert



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
2.0

Datum der
Ausstellung
01.10.2017

Datum der
Aktualisierung
01.12.2022

Website
7 / 12

Böden (Landwirtschaft):
Die Nahrungskette:

2,33 mg/kg
20 mg/kg

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Zustand der Konzentration:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch und Geruchsschwelle:	Geruchlos
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Anfangstemperatur	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt und Siedebereich:	
Entflammbarkeit von Materialien:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Vollständig mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte oder relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Informationen

Informationen über physische Risikoklassen

Keine weiteren Informationen über physikalische Gefahren

Andere Sicherheitsmerkmale

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umweltbedingungen haltbar.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Sie sind nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sie sind nicht bekannt.



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
2.0

Datum der
Ausstellung
01.10.2017

Datum der
Aktualisierung
01.12.2022

Website
8 / 12

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt wurde nicht auf toxikologische Gefahren geprüft. Die Gefahreneinstufung erfolgte durch Berechnungsmethoden gemäß Verordnung 1272/2008 auf der Grundlage des Gehalts an gefährlichen Bestandteilen:

Akute Toxizität:

Orale Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, ATEmix > 2000 mg/kg

Dermale Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, ATEmix > 2000 mg/kg

Exposition durch Einatmen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATEmix > 5 mg/l

Verätzung/Reizung der Haut:

Als hautreizend eingestuftes Produkt

Schwere Augenschäden/Augenreizung:

Als augenreizend eingestuftes Produkt

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Mutagene Wirkungen auf Keimzellen:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - einmalige Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mögliche Auswirkungen auf die

Gesundheit:

Verbrauch:

Unbekannt

Einatmen:

Unbekannt

Haut:

reizt die Haut

Die Augen:

reizt die Augen

11.2 Informationen über andere Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Einklang mit den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht auf ökotoxikologische Gefahren geprüft. Die Gefahreneinstufung erfolgte durch Berechnungsmethoden gemäß Verordnung 1272/2008 auf der Grundlage des Gehalts an gefährlichen Bestandteilen:



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
2.0

Datum der
Ausstellung
01.10.2017

Datum der
Aktualisierung
01.12.2022

Website
9 / 12

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft

12.2. persistenz und Abbaubarkeit

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in ihrer geänderten Fassung erfüllen.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1 Methoden der Abfallbeseitigung

Empfehlungen für Produktabfälle:

Die Entstehung von Produktabfällen muss vermieden werden. Rückstände des Produkts sollten als gefährlicher Abfall behandelt werden. Das Risikoniveau von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, sollte in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung bewertet werden.

Die Entsorgung sollte von einem Unternehmen durchgeführt werden, das zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen gemäß den nationalen und örtlichen Vorschriften befugt ist. Nicht in die Kanalisation, ins Wasser oder ins Erdreich gelangen lassen.

Bestimmen Sie den Abfallcode auf der Grundlage der von den Abfällen ausgehenden Gefahren.

Entsorgung der gebrauchten Verpackungen:

Verunreinigte Verpackungen sind kein gefährlicher Verpackungsabfall. Sie sollten in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften für die Entsorgung von Verpackungsabfällen verwertet oder entsorgt werden.

Einschlägige Rechtsvorschriften für die Abfallwirtschaft:

Abfallgesetz vom 14. Dezember 2012. (Gesetzblatt 2013, Punkt 21, in geänderter Fassung).

Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen (GBI. 2013, Pos. 888)

Verordnung des Klimaministers vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (ABI.2020.10)

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
-	-	-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
-	-	-



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
2.0

Datum der
Ausstellung
01.10.2017

Datum der
Aktualisierung
01.12.2022

Website
10 / 12

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
-	-	-

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
-	-	-

14.5 Umweltrisiken

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
-	-	-

14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

-

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und ihre Gemische (Gesetzblatt Nr. 63, Pos. 322, mit Änderungen),

Abfallgesetz vom 14. Dezember 2012. (Gesetzblatt 2013, Punkt 21, in geänderter Fassung).

Gesetz vom 13. Juni 2013 über Verpackungen und die Bewirtschaftung von Verpackungsabfällen (Gesetzblatt 2013, Pos. 888),

Verordnung des Klimaministers vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (ABl.2020.10)

Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die maximal zulässigen Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt 2018, Pos. 1286),

Verordnung des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit dem Vorhandensein chemischer Stoffe am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2005, Nr. 11, Punkt 86),

Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und zur Schaffung eines Europäischen Amtes für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der jeweils geltenden Fassung,

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (GHS), in der geänderten Fassung,

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates,

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Kontrolle von Risiken



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
2.0

Datum der
Ausstellung
01.10.2017

Datum der
Aktualisierung
01.12.2022

Website
11 / 12

über schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates,

94/62/EG Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle,

Regierungserklärung vom 18. Februar 2019 zum Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), das am 30. September 1957 in Genf geschlossen wurde (ABl. 2019, Nr. 769).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Produkt nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

Akutes Tox. 4, H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
Akut Tox. 4, H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut
Akut Tox. 4, H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen
Irrit. 2, H315 Hautreizend
Augenschäden. 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung
Aquatisch Akut 1, H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE - Akute Toxizität Geschätzt

ATE-Mix - Geschätzter Wert der akuten Toxizität des Mixes

CAS - Chemischer Abstraktionsdienst

DNEL - Abgeleiteter No-Effect Level

EC50 - entspricht der Konzentration der Prüfsubstanz, die eine 50%ige Veränderung der Reaktion (z.B. Wachstum) über einen bestimmten Zeitraum bewirkt.

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS - Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

IMDG-Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUPAC - Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LOEC - Niedrigste Konzentration, bei der schädliche Veränderungen beobachtet werden

LD50 - entspricht der Dosis der Prüfsubstanz, die innerhalb eines bestimmten Zeitintervalls 50 % Mortalität verursacht

LC50 - Tödliche Konzentration einer Chemikalie, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt

NOEC - die höchste Konzentration, bei der keine schädlichen Veränderungen beobachtet werden

PAC - Höchstzulässige Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffes in der Arbeitsumgebung

MAK - Maximal zulässige momentane Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffes in der Arbeitsumgebung

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT - Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität

PNEC - Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehung
SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe
UFI - Eindeutige Kennung für die aktive Form

UN - Vereinte Nationen

EG - Nummer, die der Chemikalie in der Europäischen Liste der auf dem Markt vorhandenen Stoffe oder in der Europäischen Liste der angemeldeten chemischen Stoffe oder in der Liste der in der Veröffentlichung "No-longer polymers" aufgeführten Chemikalien zugewiesen wurde

vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
2.0

Datum der
Ausstellung
01.10.2017

Datum der
Aktualisierung
01.12.2022

Website
12 / 12

2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Die Einstufung des Produkts beruht auf dem Gehalt an gefährlichen Bestandteilen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (Berechnungsmethode).

Ausbildung

Machen Sie die Arbeitnehmer mit der empfohlenen Verwendungsmethode, den vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen, der Ersten Hilfe und der verbotenen Handhabung des Produkts vertraut.

Hinweise auf wichtige Literatur und Datenquellen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblattes, von Literaturangaben, Internetdatenbanken und den uns zur Verfügung stehenden Kenntnissen und Erfahrungen unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften erstellt.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatts:

Version 2.0: redaktionelle Änderungen und Aktualisierung der Daten in Abschnitt 1-16.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf den derzeit verfügbaren Daten zur Charakterisierung des Produkts sowie auf den Erfahrungen und Kenntnissen des Herstellers auf diesem Gebiet. Sie stellen keine qualitative Beschreibung des Produkts oder eine Zusage bestimmter Eigenschaften dar. Sie sind als Hilfestellung für die sichere Handhabung bei Transport, Lagerung und Verwendung des Produktes zu verstehen. Dies entbindet den Anwender nicht von der Verantwortung für die missbräuchliche Verwendung der oben genannten Informationen und von der Einhaltung aller geltenden Rechtsnormen.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS